

Liebe Schachfreunde, liebe Jugendleiter und vor allem liebe Jugendliche,

herzlich willkommen zur Jugendbezirksoberliga 2006/07!

Inhalt dieses Rundschreibens:

1. Rundschreibenempfänger
2. Bedenkzeit und Spielbeginn
3. Ergebnismeldung
4. Ordnungsgelder
5. Sogenannte „Oberfrankenregelung“
6. Aufstiegsregelung
7. Schlußbemerkungen

(1) Rundschreibenempfänger

Wie bereits in den vergangenen Spielzeiten erhalten nur die in der Jugendbezirksoberliga startenden Vereine die Rundschreiben, die diese Liga betreffen. Der Inhalt dieser Rundschreiben bezieht sich somit auch nur auf die Jugendbezirksoberliga 2006/07.

Für Informationen zu den anderen Veranstaltungen der Schachjugend des Bezirksverband Oberfrankens möchte ich auf unsere Homepage (<http://www.schachbezirk-oberfranken.de>) verweisen, sowie zur Kontaktaufnahme mit der Bezirksjugendleitung (Markus Bergmann und Christoph Kastner) ermuntern.

Zu den bei den Mannschaftsaufstellungen abgegebenen Rundschreibenempfängern nehme ich gerne noch weitere Empfänger in meinen Verteiler auf. Meldet Euch dafür bitte bei mir!

(2) Bedenkzeit und Spielbeginn

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 30 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie für jeweils beide Spieler.

Spielbeginn für die Einzelrunde ist um 14.00 Uhr.

Bei der gemeinsamen Doppelrunde beginnt die Vormittagsrunde um 09.00 Uhr, die Nachmittagsrunde um 14.00 Uhr.

(3) Ergebnismeldung

Mannschafts- und Einzelergebnisse sind am Spieltag bis spätestens 20.00 Uhr per Mail an

kastner.christoph@web.de oder 2jugendleiter@schachbezirk-oberfranken.de

zu melden.

Die Meldepflicht obliegt bei Einzelrunden dem gastgebenden Vereinen, an der Doppelrunde ist der Ausrichter der Doppelrunde für die fristgemäße Ergebnismeldung aller Mannschaftskämpfe verantwortlich.

Die von jeweils beiden Mannschaftsführern unterzeichneten Spielberichtskarten sind vom meldepflichtigen Verein bis Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen der Bezirksjugendleitung vorzulegen.
Ebenso sind die von beiden Spielern unterzeichneten Partieformulare (ersatzweise die Durchschläge, sofern lesbar) aufzubewahren.

(4) Ordnungsgelder

Für die Verhängung von Ordnungsgeldern gilt Ziffer 10 der oberfränkischen Jugend-Turnierordnung.

Die Information der teilnehmenden Mannschaften nach Ziffer 10.4. der Jugend-Turnierordnung ist mit diesem Hinweis gegeben.

Auszug aus der Turnierordnung:

10. Ordnungsgelder

10.1. Nicht- oder unvollständiges Antreten einer Mannschaft

10.1.1. Nicht-Antreten

Tritteine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung des Bezirksverbandes offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, wird sie mit Geldbuße von 25 Euro belegt. Weiterhin hat sie der anderen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu ersetzen.

10.1.2. (gestrichen)

10.2. Verletzung der Ergebnismeldepflicht

Kommt ein Verein seiner Meldepflicht nach Punkt 2.4.10. nicht nach, so kann er mit einer Geldbuße von 10 Euro belegt werden.

10.3. Sperren

Solange Geldbußen gemäß obenstehender Bestimmungen, über die endgültig entschieden wurde, nicht an den Bezirksverband gezahlt wurden, können alle Spieler des Vereins für Veranstaltungen des Bezirksverbandes gesperrt werden.

10.4. Information der Teilnehmer

Die teilnehmenden Mannschaften sind in der Ausschreibung über die Geldbußen zu informieren und erkennen diese mit ihrer Anmeldung an.

(5) Sogenannte „Oberfrankenregelung“

Die Jugendleitung schließt sich bei den Themen „Handy“ und „Ziehen“ der Vorgehensweise der Bezirksspielleitung an.

Zitat der von der Bezirksspielleitung formulierten Regelung:

a.) „Handyregel“:

Es ist streng verboten, ein Mobiltelefon oder andere elektronische Kommunikationsmittel, die nicht vom Schiedsrichter bewilligt wurden, in die Turnierräumlichkeiten mitzunehmen. Wenn während der Partie das Mobiltelefon eines Spielers in den Turnierräumlichkeiten läutet, dann verliert dieser Spieler die Partie. Das Ergebnis des Gegners muss vom Schiedsrichter bestimmt werden.

Oberfrankenregelung:

Der Wettkampfleiter oder Schiedsrichter sagt vor dem Kampf an:

- (a) Handy ausschalten und andere elektronische Kommunikationsmittel aus dem Spielsaal entfernen.**
- (b) falls trotzdem ein Handy oder anderes elektronisches Kommunikationsmittel eines Spielers klingelt oder eingeschaltet ist - 5 min Zeitstrafe (in Zeitnot Gutschrift für den Gegner)**
- (c) falls noch einmal das gleiche Handy eines Spielers klingelt oder ein Kommunikationsmittel wieder eingeschaltet ist, bewirkt dies den sofortigen Partieverlust mit 0-1 Punkten.**

b.) „Ziehen“:

Während der Partie ist jeder Spieler verpflichtet, seine eigenen Züge und die seines Gegners auf korrekte Art aufzuschreiben, Zug für Zug, so deutlich und lesbar wie möglich, in der algebraischen Notation (Anhang E), auf dem für den Bewerb vorgeschriebenen Partieformular. **Es ist verboten, die Züge im Voraus aufzuschreiben, außer der Spieler reklamiert ein Remis gemäß Artikel 9.2 oder 9.3.** Ein Spieler darf, wenn er es wünscht, auf den Zug seines Gegners antworten, bevor er ihn aufschreibt. Er muss seinen vorangegangenen Zug aufschreiben, bevor er einen weiteren macht. Beide Spieler müssen ein Remisangebot auf dem Partieformular aufschreiben (Anhang E.12). Wenn es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie mitzuschreiben, kann er einen Assistenten bereitstellen, der für den Schiedsrichter annehmbar ist, um die Züge aufzuschreiben. Seine Uhr muss durch den Schiedsrichter gerecht angepasst werden.

Oberfrankenregelung:

Der Wettkampfleiter oder Schiedsrichter sagt vor dem Kampf an:

- (a) Es ist verboten, die Züge im Voraus aufzuschreiben, außer der Spieler reklamiert ein Remis**

- (b) falls trotzdem ein Spieler seine Züge im Voraus aufschreibt so erteilt der WKL eine Verwarnung ohne Folgen
- (c) setzt der Spieler den Verstoß fort, so hat ihn der WKL zu verwarnen und gleichzeitig eine Zeitstrafe von 5 min aufzuerlegen (in Zeitnot Gutschrift für den Gegner)
- (d) schreibt auch jetzt der Spieler noch Züge im Voraus auf, bewirkt dies den sofortigen Partieverlust mit 0-1 Punkten.

(6) Aufstiegsregelung

Der Meister der Jugendbezirksoberrliga ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur nächstjährigen Jugend-Landesliga teilzunehmen.

Nach Saisonende erklärt die neue Bezirksmeistermannschaft der Jugendleitung gegenüber, ob sie dieses Recht wahrnehmen möchte.

Die Bezirksjugendleitung meldet die an den Aufstiegsspielen teilnehmende Mannschaft an die Spielleitung der Bayerischen Schachjugend.

(7) Schlußbemerkungen

Dem FC Marktleuthen wird es – wie auch in den letzten Jahren – gestattet, mit beiden gemeldeten Gastspielern anzutreten.

Für alle weiteren Fragen möchte ich auf die Jugend-Turnierordnung verweisen.

Im Übrigen wünsche ich uns spannende Partien, bei denen vor allem auch das „Fair Play“ nicht zu kurz kommt und hoffe im kommenden Jahr auf eine größere Beteiligung an unserer Meisterschaft

Mit freundlichen Schachgrüßen

Christoph Kastner
2. Jugendleiter Schachbezirk Oberfranken für die oberfränkische Jugendleitung